

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation 416

Andreas Felder und Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 12. Mai 2020 (StB 359 vom 27. Mai 2020)

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 4. Juni 2020 beantwortet.

Wie geht es wirtschaftlich in der Stadt Luzern weiter?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Hat der Stadtrat aktuelle Zahlen über die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf die Unternehmen und das Gewerbe in der Stadt Luzern?

Gemäss Medienmitteilung des Kantons Luzern vom 15. Mai 2020¹ sind im Kanton Luzern seit dem Ausbruch der COVID-19-Krise per 14. Mai 2020 über 8'800 Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung für rund 104'000 Arbeitnehmende eingegangen. Die Arbeitslosenkasse hat über 45 Mio. Franken als Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt. Im Verlauf von zwei Monaten wurden im Kanton Luzern rund 38 % der Beschäftigten zur Kurzarbeit angemeldet, gesamtschweizerisch waren es 34 %. Wichtig ist hier der Hinweis, dass eine Anmeldung und die Bewilligung zur Kurzarbeit nicht bedeutet, dass alle betroffenen Arbeitnehmenden auch wirklich in Kurzarbeit geschickt wurden. Konkrete Zahlen zur Stadt Luzern liegen dem Stadtrat zurzeit nicht vor. Detailliertere Aussagen für die Monate März und April werden gemäss Auskunft von WAS wira Luzern voraussichtlich erst im August bzw. September möglich sein. Der Grund liegt darin, dass den Unternehmen für die Abrechnung von Kurzarbeit drei Monate Zeit zur Verfügung stehen und diese Abrechnungen anschliessend noch verarbeitet werden müssen.

LUSTAT veröffentlicht laufend statistische Daten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus.² Die wichtigsten Ergebnisse mit Stand 18. Mai 2020 für die Stadt Luzern werden nachfolgend zusammengefasst:

Die Arbeitslosigkeit steigt erheblich an. Waren es in der Stadt Luzern im April 2019 972 Arbeitslose, sind es per April 2020 1'359 Arbeitslose, was gegenüber dem gleichen Monat im Vorjahr einer Zunahme von rund 40 % entspricht. Der Kanton verzeichnet für die gleiche Vergleichsperiode ebenfalls eine Zunahme von 37,9 % (2019: 3'898 / 2020: 5'376 Arbeitslose). Schweizweit betrug

 $^{^1\} https://newsletter.lu.ch/inxmail/html_mail.jsp?params=di2tXVzGaGikgih8J1ZlCf3Da1ZhqUH1rg4gA-api934ZqA94aQ4yOvD%2FmMuvNV2SxtZS3A79Lh%2F72GjnBVELBzgczdDqqi9fMEqFusXubzc%3Dqqi9fMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3DqqiffMeqFusXubzc%3Dqqfqqfqqq$

² https://www.lustat.ch/analysen/wirtschaft-arbeit/neues-coronavirus

der Anstieg 43 %. Damit stieg die Arbeitslosenquote im April 2020 gegenüber dem gleichen Monat im Vorjahr auf kantonaler Ebene um 0,6 % auf 2,3 % und in der Stadt Luzern um 0,8 % auf 2,9 %.

Besonders betroffen von der Corona-Pandemie ist die Tourismuswirtschaft. So ist die Zahl der registrierten Übernachtungen im März 2020 gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat im Kanton Luzern um 66,7 % von 91'324 auf 45'668 Logiernächte eingebrochen. In der Stadt Luzern betrug der Logiernächterückgang gar 72,3 %. Die Luzern Tourismus AG (LTAG) rechnet für das Jahr 2020 mit einem Rückgang von 800'000 Übernachtungen (–62 %). Gerade das Ausbleiben von Gästen aus dem Ausland – insbesondere Fernmärkten – dürfte Stadt und Kanton Luzern besonders treffen.

Das Bundesamt für Statistik nahm Anfang April eine Schätzung vor, wie viele Unternehmen aufgrund der COVID-19-Verordnung ihren Betrieb vorübergehend einstellen mussten. Von den Schliessungen betroffen waren demnach im Kanton Luzern 5'430 Arbeitsstätten (16,8 %) mit 25'590 Beschäftigten (10,2 %). In der Stadt Luzern waren es 1'755 Arbeitsstätten (21,4 %) und 11'541 Personen (14,2 %). Gemäss Schätzungen per 12. Mai 2020 sind auch nach den ersten Lockerungen vom 11. Mai im Kanton Luzern weiterhin 930 Betriebe mit rund 5'160 Beschäftigten von der Schliessung betroffen.

Die oben aufgeführten Zahlen geben einen ersten Eindruck der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft der Stadt Luzern. Das komplette Ausmass wird sich jedoch erst in den kommenden Wochen und Monaten konkretisieren.

Zu 2.:

Wie beurteilt der Stadtrat die Folgen der Corona-Krise für die Unternehmen und das Gewerbe in der Stadt Luzern und welche Strategie gedenkt er zu deren Bewältigung zu verfolgen?

Aufgrund ihrer Branchenstruktur und der Bedeutung der Tourismuswirtschaft dürften die Auswirkungen der Corona-Krise in der Stadt Luzern überdurchschnittliche negative Folgen haben. Äusserst stark betroffen sind beispielsweise die Veranstaltungsbranche, der Tourismus, die Gastronomie, der Detailhandel und das Kleingewerbe, wobei die Betroffenheit der einzelnen Unternehmen sehr variieren kann.

Wie erwähnt wird sich das Ausmass der wirtschaftlichen Auswirkungen in den kommenden Monaten weiter konkretisieren. Auch werden der Erfolg der sukzessiven Lockerungen des Lockdowns und der Fortschritt bei der Erholung der Wirtschaft besser abschätzbar werden. Allenfalls werden auch neue Herausforderungen hinzukommen. So könnten sich Unternehmen mit dem Fortschreiten der Krise aufgrund von anhaltend tiefen Umsätzen mit Liquiditätsengpässen konfrontiert sehen. Bisher haben sich zwar zahlreiche Unternehmen für COVID-19-Überbrückungskredite angemeldet, diese aber noch nicht in Anspruch genommen.

In erster Linie sollen die wirtschaftlichen Folgen durch die bundesrätlichen Massnahmen abgefedert werden. Die Kantone – so auch der Kanton Luzern – konkretisieren die Bundesmassnahmen

und arbeiten kantonale Massnahmen aus. Besonders wichtig in einer Krisensituation ist die schnelle und unbürokratische Hilfe, die bisher auch so erfolgt ist. Für die wirtschaftliche Erholung ist dem Stadtrat wichtig, die von ihm beeinflussbare Investitionstätigkeit hoch zu halten (weitere Massnahmen: vgl. Antwort auf Frage 3).

Zu 3.:

Der Bundesrat und der Kanton Luzern haben wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen für Betroffene erlassen und weitere Hilfe in Aussicht gestellt. Wird die Stadt Luzern die betroffenen Unternehmen und das Gewerbe mit ergänzenden und subsidiären Massnahmen unterstützen?

Die Stadt Luzern orientiert sich in ihrem Handeln an den Empfehlungen, Vorgaben und Massnahmen von Bund und Kanton. Der Stadtrat hat deshalb zunächst vor allem die Massnahmen des Bundes bzw. des Kantons wirken lassen und analysiert laufend, wo er in seinem Zuständigkeitsbereich weitere Massnahmen ergreifen kann. Stadtverwaltungsintern wurden mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt. Neben einer überdirektionalen Arbeitsgruppe Finanzen/Corona wurde von der Finanzdirektion die Arbeitsgruppe Wirtschaft/Corona eingesetzt, welche seit Mitte März unter der Leitung des Beauftragten für Wirtschaftsfragen die wirtschaftlichen Auswirkungen diskutiert und mögliche Massnahmen prüft. Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist auch direkte Ansprechpartnerin für Fragen und Anliegen seitens der Wirtschaft und pflegt einen engen Austausch mit dem Kanton Luzern, der Wirtschaftsförderung und den K5-Gemeinden.

So wirkt die Fachstelle Wirtschaftsfragen auch in der «Taskforce Detailhandel» mit, die sich aus Vertretungen von City Vereinigung Luzern, KMU Littau Reussbühl, LU Luzerner Unternehmen, Quartierverein Hirschmatt-Neustadt und dem Wirtschaftsverband Stadt Luzern zusammensetzt und damit den organisierten Detailhandel vereint. Die Taskforce Detailhandel hat sich zu Beginn der Corona-Krise formiert und verfolgt das Ziel, gemeinsam Ideen zu sammeln, konkrete Massnahmen auszuarbeiten und schliesslich zur Umsetzung zu bringen. Um den Detailhandel der Stadt Luzern in der aktuell sehr schwierigen Lage kurzfristig unterstützen zu können, wird beantragt, das Budget der Wirtschaftsförderung im Rahmen des B+A 19 vom 22. Mai 2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie» um Fr. 200'000.- aufzustocken. So kann bei Vorliegen entsprechender Umsetzungsprojekte durch die Taskforce Detailhandel rasch projektbasiert unterstützt werden. Weiter besteht die Unterstützungsmöglichkeit des Detailhandels über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt («ALI-Fonds») der Stadt Luzern, sofern die Anforderungen gemäss Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz vom 27. November 1997 (sRSL 8.2.1.1.1) erfüllt sind. Aus der Taskforce heraus ist beispielsweise bereits die crossmediale und von städtischer Seite durch den ALI-Fonds unterstützte Kommunikationskampagne «Kaufen Sie lokal. Jetzt!» für die beiden Solidaritäts-Online-Plattformen «#solidaritätcityluzern» der City Vereinigung Luzern sowie «Wir sind Luzern» der Agentur Go 2 Flow entstanden.

Zudem beinhaltet der B+A 19/2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie» den Antrag auf eine zusätzliche Unterstützung der Luzern Tourismus AG (LTAG) in der Corona-Krise (siehe Antwort auf Frage 5).

Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt hat der Stadtrat aufgrund der hohen wirtschaftlichen Belastung von Unternehmen und Personen entschieden, seitens der Stadtbuchhaltung Zahlungsfristen zu verlängern und auf das Erheben von Verzugszinsen für verspätete Zahlungen zu verzichten. Dies gilt ebenfalls für den Entscheid, bis zum 30. Juni 2020 keine Mahnungen zu verschicken oder Betreibungen einzuleiten. Diese Regelungen betreffen nicht die Steuern, da für diese übergeordnetes Recht gilt. Bei Zahlungsschwierigkeiten betreffend Steuerforderungen entscheiden das Teilungsamt (Erbschaftssteuern) oder das Steueramt (alle übrigen Steuern) über Abzahlungsvereinbarungen oder Stundungen und werden aufgrund der individuellen Situation Lösungen suchen.³

Wie in der Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 413, Claudio Soldati und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. Mai 2020: «Luzerner Gewerbe retten: Gewerbemieten und Pachtzinsen stunden oder erlassen», dargelegt, will der Stadtrat Mieterinnen und Mietern von städtischen Geschäftsliegenschaften neben einer Stundungsmöglichkeit finanziell entgegenkommen und für die zwei Monate von Mitte März bis Mitte Mai 2020 für betriebseingeschränkte Gewerbetreibende einen vollständigen Erlass der Nettomiete gewähren. Bezüglich allfällig zu gewährender Mietzinserlasse ab Mitte Mai will der Stadtrat die Massnahmen der eidgenössischen Räte und anderer Städte sowie die individuelle Betroffenheit, welche sich durch die stufenweise Lockerung des Lockdowns ergibt, berücksichtigen. Zudem fordert der Stadtrat die Luzerner Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer auf, seinem Beispiel zu folgen, um durch einen zumindest teilweisen Mietzinserlass die Gewerbetreibenden in der gegenwärtig schwierigen Lage zu unterstützen.

Die Stadt gewährt zudem einen vollständigen bzw. teilweisen Erlass von Nutzungsgebühren für Gastronomiebetriebe und Verkaufsgeschäfte aufgrund von Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie. Des Weiteren bietet der Stadtrat Hand zur temporären Nutzung von öffentlichem Grund mit einer pragmatisch ausgerichteten und rasch umsetzbaren Lösung (siehe auch Antwort auf Frage 5).

Zu 4.:

Was sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen und wie gedenkt der Stadtrat damit umzugehen?

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen lassen sich heute noch nicht zuverlässig beziffern. Die Finanzverwaltung hat zusammen mit dem Steueramt im Hinblick auf die Prognose zur ersten Trimesterhochrechnung 2020 und im Hinblick auf das Budget 2021 dennoch eine erste Einschätzung vorgenommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Einschätzung mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet ist. Eine verlässlichere Einschätzung ist ab Mitte Oktober 2020 möglich, sobald die Akontorechnungen für das Steuerjahr 2020 zugestellt und Rückmeldungen von Kundinnen und Kunden zur Anpassung der Steuerfaktoren verarbeitet wurden. Gemäss Entscheid der kantonalen Dienststelle Steuern werden die Akontorechnungen erst Ende August statt wie üblich Ende Mai verschickt.

-

³ https://www.stadtluzern.ch/aktuelles/newsarchiv/888826

Die Konjunkturforschungsstelle KOF hat Ende März 2020 eine erste Prognose zu den Auswirkungen der Corona-Krise publiziert und die Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage der Schweiz anhand von drei Szenarien – Basisszenario, negatives und mildes Szenario – skizziert, wobei das Basisszenario aktuell immer noch als das wahrscheinlichste Szenario betrachtet wird. Im Basisszenario (mittleres Szenario) geht die KOF davon aus, dass die Corona-Krise das wirtschaftliche Leben während zwölf Monaten deutlich beeinträchtigen wird und die ergriffenen Gegenmassnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen vermindern. Gemäss verschiedenen Einschätzungen (BAK, KOF, SECO, UBS, CS) wird für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts von –0,5 % bis –6,7 % gerechnet (bisher +1,4 %). Im Jahr 2021 wird eine deutliche Erholung prognostiziert. Ausserdem wird mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote gerechnet. Die Teuerung wird auf tiefem Niveau bleiben.

Die aktuellen städtischen Prognosen basieren auf dem Basisszenario vom KOF. Die Einschätzungen wurden differenziert vorgenommen.

Natürliche Personen

Negative Auswirkungen werden bei den Einkommenssteuern von Selbstständigerwerbenden in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel, Kleingewerbe, Kultur und Handwerk aufgrund tieferer Gewinne oder Verluste erwartet. Bei den Unselbstständigerwerbenden ist mit Lohnausfällen infolge Kurzarbeit und Entlassungen zu rechnen, wobei auch hier nicht alle Branchen gleich stark betroffen sein werden. Bei Rentnerinnen und Rentnern sind keine Ausfälle zu erwarten. Bei den Vermögenssteuern wird kein erheblicher Rückgang erwartet.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuern ist mit Ausfällen zu rechnen, weil grosse Kultur- und Festivalveranstaltungen ausfallen und die ausländischen Künstlerinnen und Künstler nicht auftreten können. Zudem werden im Gastgewerbe aufgrund der ausbleibenden Touristinnen und Touristen weniger saisonale Stellen mit ausländischem Personal besetzt.

Juristische Personen

Bei den juristischen Personen sind die Gewinnsteuern der Branchen Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Detailhandel und Kleingewerbe besonders stark betroffen. In allen anderen Branchen werden geringe oder nur mittlere Auswirkungen erwartet. Bei den Kapitalsteuern wird kein erheblicher Rückgang erwartet.

Zu berücksichtigen ist, dass die Steuerertragsausfälle aufgrund tieferer Einkommen 2020 oder tieferer Gewinne des Geschäftsjahres 2020 sowohl im Steuerjahr 2020 (Anpassung der Akontorechnung) oder erst im Steuerjahr 2021 (Nachträge aus dem Vorjahr) anfallen werden. Bei der Aufteilung wurden Annahmen getroffen. Ausserdem können Verluste im Geschäftsjahr 2020 mit künftigen Gewinnen verrechnet werden. Dieser Effekt wurde in den Prognosen vorerst vernachlässigt. Generell wurde von der Annahme ausgegangen, dass die bisherigen Steuerertragsschätzungen ab 2021 nicht beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die nach aktueller Einschätzung (Stand Mai 2020) zu erwartenden Steuerausfälle in den Jahren 2020 und 2021:

| Steuerertrag, in 1'000 CHF | Budget 2020 | Auswirkung 2020 | Auswirkung 2021 |
|------------------------------------|----------------|--------------------|--------------------|
| | | | |
| Einkommenssteuer NP laufendes Jahr | 191'952 | -3'400 | |
| Einkommenssteuer NP Nachträge | 24'822 | | -2'900 |
| Vermögenssteuer NP laufendes Jahr | 24'565 | | |
| Vermögenssteuer NP Nachträge | 3'178 | | |
| Natürliche Personen | 244'517 | -3'400 | -2'900 |
| | | | |
| Quellensteuer | 12'000 | -1'500 | -900 |
| | | | |
| Gewinnsteuer JP laufendes Jahr | 39'390 | -3'000 | |
| Gewinnsteuer JP Nachträge | 5'806 | | -2'100 |
| Kapitalsteuer JP laufendes Jahr | 12'818 | | |
| Kapitalsteuer JP Nachträge | 1'694 | | |
| Justistische Personen | 59'708 | -3'000 | -2'100 |
| | | | |
| Total | 316'225 | -7'900 | -5'900 |

Die Steuerertragsausfälle werden insgesamt auf 13,8 Mio. Franken bzw. 4,4 % des budgetierten Steuerertrags geschätzt, davon fallen 7,9 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2020 und 5,9 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2021 an.

Aus heutiger Sicht scheinen die dargestellten Auswirkungen eher auf einer optimistischen Einschätzung zu beruhen. Angesichts der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren jeweils ausserordentliche Mehrerträge bei den Steuerpositionen – vor allem bei den Nebensteuern – resultierten, ist die optimistische Einschätzung vertretbar.

Massnahmen werden im Gesamtkontext der finanziellen Lage ergriffen. Der Stadtrat wird auf Basis der Rechnung 2020 im Frühjahr 2021 eine Gesamtbeurteilung vornehmen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen.

Zu 5.: Was sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Tourismus der Stadt Luzern und was für Massnahmen hat der Stadtrat geplant?

Da die Stadt Luzern gerade auch bei internationalen Gästen ein beliebtes Reiseziel ist, wichtige Festivals ausfallen und auch der Geschäftstourismus eingebrochen ist, muss im Schweizer Vergleich von einem besonders starken Rückgang von Übernachtungsgästen und somit Logiernächten ausgegangen werden (vgl. Antwort auf Frage 1). Die Krise trifft nicht nur zahlreiche touristische Leistungsträger wie Betriebe der Hotellerie, Parahotellerie und Gastronomie sowie touristische Transportunternehmen und Veranstaltungsbetriebe. Sie wirkt sich auch auf viele Unternehmen aus Gewerbe und Handel aus, die indirekt mit dem Tourismus verbunden sind.

Viele touristische Leistungsträger kämpfen um ihre Existenz. Gemäss einer Umfrage von Hotelleriesuisse⁴ vom März 2020 rechnen die Hoteliers im Kanton Luzern mit Umsatzeinbussen von rund 90 % in den Monaten April und Mai, und die Prognosen sind äusserst besorgniserregend. Eine nachhaltige Erholung wird sich wohl bis weit ins Jahr 2021 hineinziehen. In einer weiteren Umfrage von Hotelleriesuisse⁵ beurteilen schweizweit 28 % der Gastronomie- und 24 % der Hotelleriebetriebe die Konkurswahrscheinlichkeit als hoch. Dies verdeutlicht auch die grosse Betroffenheit der Gastronomen. Zwar können Gastronomiebetriebe seit dem 11. Mai 2020 wieder öffnen, dies jedoch unter Einhaltung einschränkender Auflagen. Betriebe, welche sich für eine Wiedereröffnung entscheiden, sehen sich aktuell mit grossen Aufwendungen zur Einhaltung von Hygiene- und Sicherheits-konzepten und gleichzeitig aufgrund der Abstandsregelungen limitierten Umsatzmöglichkeiten konfrontiert.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der Leistungsvereinbarung mit der LTAG hat sich die Stadt Luzern verpflichtet, der LTAG einen jährlichen, nicht zweckgebundenen Beitrag in der Höhe von Fr. 460'000.— und einen Beitrag für die Kongressförderung von Fr. 90'000.— zu leisten. Kern des Leistungsauftrags ist die erfolgreiche Vermarktung des touristischen Angebots. Selbstverständlich kommt die Stadt dieser Verpflichtung im Jahr 2020 nach. Unabhängig von der Leistungsvereinbarung leitet die Stadt Luzern ausserdem alle vereinnahmten Beherbergungs- und Kurtaxen gemäss Kurtaxenreglement vom 25. April 1996 (sRSL 9.2.4.1.1) und Verordnung über die Beherbergungsabgabe vom 20. April 2016 (sRSL 9.2.4.1.2) an die LTAG weiter. Durch den Rückgang der Logiernächte muss die LTAG jedoch 2020 einen erheblichen Einnahmerückgang hinnehmen. Die LTAG ist mit einem Gesuch an die Stadt gelangt, mit welchem sie um einen «Corona-Unterstützungsbeitrag» im Umfang von Fr. 440'000.— ersucht. Mit einem «Recovery-Programm» will sie die Tourismuswirtschaft beim Wiederaufbau aktiv unterstützen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat im Rahmen des B+A 19/2020: «Sonder- und Nachtragskredite zum Budget 2020 aufgrund der Corona-Pandemie» beim Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit von max. Fr. 440'000.— für eine zusätzliche Unterstützung der LTAG in der Corona-Krise.

Zu weiteren Massnahmen mit einem direkten Tourismusbezug gehören auch die Lösungen, welche der Stadtrat vor dem Hintergrund verschiedener dringlicher Vorstösse zeitnah für die flexible Nutzung von öffentlichem Raum durch Gastronomiebetriebe und Läden erarbeitet hat. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dem Gewerbe in diesen ausserordentlichen Zeiten entgegenzukommen. So wird die Erweiterung von bestehenden Boulevardflächen ohne Baugesuch möglich; für die Neuvergabe von Boulevardflächen wird im Sinne einer temporären Ausnahme ein abgekürztes Verfahren geprüft; Wartezonen und Verkauf vor Läden auf Strassen und Plätzen werden ermöglicht, und die temporäre Nutzung von Parkplätzen und Strassenraum soll eingeschränkt erlaubt sein. Zudem wird der Stadtrat für Restaurants, Cafés und Bars die Nutzungsgebühr für deren Boulevardflächen für die Monate Mitte März bis Mitte Mai zu 100 Prozent erlassen. Für die restlichen zehn Monate des Jahres 2020 werden 50 Prozent der Gebühren erlassen. Dieselbe Regelung gilt auch für die Läden und Verkaufsgeschäfte. Gastrobetriebe, die ihre Flächen nun temporär erweitern, zahlen ebenfalls nur die Hälfte der normalerweise dafür anfallenden Gebühren.

⁴ Umfrage von Hotelleriesuisse, Schweiz Tourismus und HES-SO Wallis vom März 2020.

⁵ Umfrage von Hotelleriesuisse, Gastrosuisse, Schweiz Tourismus, STV und Seilbahnen Schweiz vom April 2020: https://www.hotelleriesuisse.ch/de/verband/news/news-konkurswelle

Zu 6.:

Was sind die Auswirkungen auf die Kosten in der Sozialhilfe und was für Massnahmen hat der Stadtrat geplant?

Die wirtschaftliche Sozialhilfe verzeichnet per Mitte Mai 2020 aufgrund der Corona-Krise rund 100 zusätzliche Anmeldungen. Es ist bis Ende 2020 mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Schwierig abzuschätzen ist dabei, wie lange diese Corona-bedingten Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe verbleiben. In der Regel können rund 50 % der Fälle innert Jahresfrist wieder abgelöst werden. Die durchschnittlichen Kosten pro Dossier belaufen sich auf rund Fr. 15'000.— pro Jahr. Für das Jahr 2020 ist folglich für 9 Monate mit Mehrkosten von mindestens 1,1 Mio. Franken zu rechnen. Im Jahr 2021 belaufen sich die Kosten auf rund 1 Mio. Franken, sofern nach 12 Monaten rund 50 % der Fälle abgelöst werden können. Hinzu kommen jährliche zusätzliche Personalkosten zur Bearbeitung der Dossiers von rund Fr. 130'000.— pro Jahr. Die Erfahrung zeigt, dass nach jeder Wirtschaftskrise die Sockelarbeitslosigkeit steigt. Das deutet darauf hin, dass ab September 2023 mit einem Anstieg von ausgesteuerten Personen zu rechnen sein wird.

Bezüglich Massnahmen sind zwei Aktivitäten erwähnenswert, welche die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sozialbereich künftig positiv beeinflussen können:

- Strukturerhalt: Die Sozialen Dienste haben im Bereich Arbeitsintegration alle Programme und Dauerarbeitsplätze, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton geführt werden, während des Lockdowns aufrechterhalten. Das heisst, die Stadt hat weiterhin die Hälfte der Strukturkosten bezahlt, auch wenn die Programme vorübergehend gestoppt werden mussten. Alle Anbietenden können dank der fortgeführten Unterstützung durch die Stadt und den Kanton ab 2. Juni 2020 allen Teilnehmenden ihre bisherigen Arbeitsplätze wieder anbieten. Seit 25. Mai 2020 nehmen sie auch wieder Neuanmeldungen entgegen.
- Personelle Flexibilität: Aufgrund einer massiven Erhöhung der Anmeldungen wurde ab Mitte März das Team «Intake» durch Mitarbeitende aus der Langzeitberatung aufgestockt. Diese Flexibilität als Reaktion auf wachsende Fallzahlen kann auch künftig bei Bedarf wieder gewährleistet werden.

Die Stadt Luzern beobachtet die Entwicklung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund der Corona-Krise mit Sorge und steht im Kontakt mit anderen Sozialämtern, der Städteinitiative Sozialpolitik und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Aus Sicht der SKOS stellt sich die Frage, ob die Kommunen mit der Entwicklung aufgrund der Corona-Krise nicht überfordert sein

⁶ Vgl. Kennzahlenvergleich der Sozialhilfe in Schweizer Städten im Berichtsjahr 2017, Städteinitiative Sozialpolitik; Seite 26.

werden und Unterstützung durch die Kantone erfahren müssen, zum Beispiel beim Soziallastenausgleich oder bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Stadt Luzern teilt diese Ansicht.

Stadtrat von Luzern

